

## Familienfreundliche Unterkünfte

Familienfreundliche Betriebe gewährleisten nach Angaben der Vermieter folgende Grundstandards:

- Verkehrssichere Bewegungs- und Freiräume (keine Gefahrenbereiche, vom Verkehr abgetrennter Gartenbereich)
- Wiese/Bolzplatz und/oder Spielplatz
- Zimmer mit Bewegungsspielraum
- Kinderbetten/Zustellbetten
- Verfügbarkeit von Toiletteneinsatz/Töpfchen, Baby-Badewanne, Kinderhocker und Wickelmöglichkeit
- Sicherheitsvorkehrungen an Steckdosen, Treppengeländern etc.
- Spielzeug/Spielset für unterschiedliche Altersgruppen (zur Verfügung bzw. zum Ausleihen)
- Möglichkeit zur Zubereitung von Kinder- und Babynahrung
- Großzügig gestalteter Essplatz mit Hochstuhl und Kindergeschirr/-besteck (bei Ferienwohnungen)
- Mehrere familienfreundliche Freizeit- und Schlechtwetterangebote mit Erlebniswert (z. B. Fahrradverleih: Kinderräder, Kindersitze, Abenteuerspielplatz, Schwimmbad, Möglichkeiten der sportlichen Betätigung, Wildgehege, u. ä. im Ort bzw. in der Umgebung bis max. 15 km)
- Kinderermäßigungen von 100 Prozent für Kinder bis 2 Jahre und weitere Ermäßigungen für Kinder ab 3 Jahren (in Hotels/Gasthöfen/Pensionen/Gästezimmern)
- Große Familientische
- Genügend Platz zwischen den Tischen
- Hochstuhl
- Kinderspeisekarte
- Kindergeschirr/-besteck
- Kindgerechtes Essen
- Flexibilität in der Speisen-/Beilagenzusammenstellung
- Kinderfreundliche Bedienung
- Bevorzugte Bedienung der Kinder
- Spielzeug/Malset o. ä. zur Verkürzung der Wartezeit

